



Besetzung der Stellen für Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen in der Fakultät für Kulturwissenschaften

- a. Diesem Verfahrensvorschlag unterliegen sowohl die einem/einer Hochschullehrer*in zugeordneten Wissenschaftlichen Mitarbeiter*innenstellen als auch die „freien“ Stellen (Lektor*innenstellen, Studienrats-/Studienrät*innen im Hochschuldienststellen etc.). Die Besetzung der Mitarbeiter*innenstellen obliegt in der Regel dem zuständigen Institut/Fach/Kolleg. Die Besetzung von Drittmittellstellen bleibt hiervon unberührt. Die Wissenschaftlichen Mitarbeiter*innenstellen, die keinem Institut, Fach oder Kolleg zuzuordnen sind, werden – wie bisher – vom Dekanat besetzt.
- b. Die Institute/Fächer/Kollegs sind gehalten, interne Verfahrensabläufe festzulegen, die den Mitwirkungsbestimmungen des Landes (Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat) und die Einhaltung des Gleichstellungsplans berücksichtigen.
- c. Die Notwendigkeit der Wiederbesetzung aller Stellen ist dem Dekanat rechtzeitig anzuzeigen, damit eine Abgleichung mit dem Stellenplan vorgenommen werden kann.
- d. Der Ausschreibungstext ist vor Veröffentlichung mit dem Dekanat und der Gleichstellungsbeauftragten abzustimmen. Der Ausschreibungstext und die Veröffentlichung müssen den rechtlichen Bestimmungen entsprechen.
- e. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens ist der Einstellungsantrag auf dem Dienstweg zu stellen.

Die allgemeinen Informationen sind zu beachten und die Abläufe einzuhalten:

➤ <https://www.uni-paderborn.de/zv/4-2/wissenschaftliche-tarifbeschaeftigte/>